



Version 01.2023, Subingen 13.11.2023

Merkblatt - Elektroladestation Dreifachhalle Subingen

Die Ladestation mit zwei Ladepunkten des Typs 2 bei der Dreifachhalle im oz13 in Subingen ist Eigentum der Oberstufe Wasseramt Ost und ist somit nicht öffentlich. Lehrpersonen, Angestellte, Anwohner oder regelmässige Parkplatzbenützer sollen ihr Elektrofahrzeug jedoch laden können. Um den Ladevorgang freizuschalten ist eine entsprechende persönliche Ladekarte (Ladechip) nötig. Die Verwaltung der Elektroladestation mit den Ladekarten läuft über das Sekretariat des Schulzentrums oz13 in Subingen.

- Für den Bezug einer Ladekarte muss das Antragsformular auf dem Sekretariat abgegeben werden.
- Das Anmeldeformular für die Ladekarte muss komplett und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.
- Adressänderungen sind zu melden.
- Die Depotkosten für eine Ladekarte betragen **CHF 20.–**
- Der Verlust oder Diebstahl der Ladekarte ist umgehend zu melden, damit diese gesperrt und ein ungerechtfertigter Strombezug verhindert werden kann.
- Pro kWh wird ab Januar 2024 ein Preis von **CHF 0.35** (inkl. MWST und Gebühren) verrechnet. (Jahr 2023: CHF 0.32)
- Es wird keine monatliche Grundgebühr verlangt.
- Preisanpassungen werden den Kunden frühzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt in der Regel per E-Mail.
- Die Kosten für den Strombezug werden in der Regel 1-2x pro Jahr abgerechnet. Der geschuldete Betrag kann mit Einzahlungsschein oder in bar im Sekretariat des Schulzentrums oz13 in Subingen beglichen werden.
- Die Ladekarte kann ohne Kündigungsfrist zurückgegeben werden. Die offenen Beträge werden abgerechnet.
- Bei Missbrauch, Defekten oder aus anderen Gründen, kann die Schule die Ladekarte sperren und zurückverlangen.
- Die beiden Parkplätze bei der Ladestation sind nur für das Aufladen von Fahrzeugen vorgesehen.
- Bitte beachten, dass die beiden reservierten Parkplätze nicht durch geladene Fahrzeuge blockiert werden.
- Falls die Ladestation ausser Betrieb ist, kann die Oberstufe Wasseramt Ost nicht haftbar gemacht werden.
- Defekte oder fehlerhaftes Laden sind dem Sekretariat zu melden.
- Die Ladestation darf nur für das Laden von Elektrofahrzeugen verwendet werden, missbräuchliche Nutzung ist verboten.



Antrag für Ladekarte Elektroladestation Dreifachhalle Subingen

Ich möchte regelmässig die Elektroladestation bei der Dreifachhalle Subingen benutzen und beantrage dazu eine Ladekarte.

Die Depotgebühren für die Ladekarte betragen CHF 20.--

Persönliche Angaben:

Name, Vorname	
Adresse	
PLZ Ort	
E-Mail	
Telefon	
mobile	
Bemerkungen	

- Anstellungsverhältnis an der OWO
- Zeitlich befristetes Anstellungsverhältnis an der OWO (Stellvertretung, Praktikant).
- kein Anstellungsverhältnis an der OWO (Anwohner, Vereine).

Das Merkblatt auf der Rückseite habe ich gelesen. Mit den aufgeführten Punkten bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift
